

Damit die Chance genutzt wird

Kirchliche Bestattung angesichts individueller Ansprüche und wachsender Konkurrenz

Typisch katholisch

Elmar Simma hat von den pastoralen Chancen gesprochen, die sich für die Kirche im Zusammenhang mit der Bestattung ergeben. „Trauergottesdienste als pastorale Chance“ hat er seinen Vortrag überschrieben. In diesem Titel steckt bereits eine fundamentale Vorentscheidung darüber, wie an das Thema herangegangen wird. Nämlich in dem Wort „Trauergottesdienst“. Dieser Begriff kommt im offiziellen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ nicht vor. Anders ist es in den liturgischen Büchern der evangelischen Kirchen. Dort ist im Zusammenhang mit Bestattung von „Trauergottesdienst“ oder „Trauerfeier“ die Rede.

Mit diesem Unterschied sind wir schon mitten im Thema. Nämlich bei der Frage, um wen es in diesem Gottesdienst geht.

- _ Im „Trauergottesdienst“, in der „Trauerfeier“, geht es um die Trauernden und all jene, die an diesem Gottesdienst bzw. der Feier teilnehmen.
- _ In der „Kirchlichen Begräbnisfeier“ geht es, vom Titel her, um das Begräbnis, also um den Leichnam des Verstorbenen und damit um den Verstorbenen selbst, um sein Seelenheil, und dann natürlich auch um jene, die ihn begraben und/oder dabei mitwirken oder anwesend sind.
- _ Immer geht es um jene, denen bei der Feier eine aktive Rolle zukommt.

Fürbitte für den Verstorbenen

Der Unterschied in der Ausdrucksweise ist keineswegs belanglos, sowohl in Bezug auf den Grund, der dahinter steht, als auch auf die Konsequenzen. Das wird an den folgenden zwei Gebeten deutlich. In der evangelischen Agende von Württemberg heißt es unter der Überschrift „Dank und Fürbitte“:

Herr, unser Gott!

Wir denken an das, was wir mit N. zusammen an Schönem erlebt haben.

Und wir denken an das Schwere, das wir gemeinsam getragen haben.

Wir wollen dir danken für das, was uns N. gegeben hat in seinem Leben.

Vergib uns, was wir ihm schuldig geblieben sind.

Wir bitten dich: Sei uns nahe in unserem Schmerz und tröste uns in unserer Trauer.

Lass uns deine Liebe und deine Nähe erfahren.

Gib uns wieder Kraft und Mut für unser Leben, durch Jesus Christus, unseren Herrn.

Im katholischen Manuale lautet das Verabschiedungsgebet:

Gütiger Vater, in deine Hände empfehlen wir unseren Bruder N..

(Wir danken dir für alles, womit du ihn im Leben beschenkt hast, und für das Gute, das du durch ihn gewirkt hast.)

*Zuversichtlich hoffen wir, dass er wie alle, die in Christus gestorben sind,
mit Christus auferstehen wird am Jüngsten Tag.
Wir bitten dich, nimm unseren Bruder auf
und gib ihm Wohnung und Heimat bei dir.
Uns aber, die zurückbleiben, stärke im Glauben,
damit wir einander aufrichten und trösten,
(bis wir alle mit dir und unserem Bruder vereint sind)
durch Christus Jesus, unseren Herrn. Amen.*

Sie verstehen, dass ich die beiden Gebete nicht darum vortrage, um das eine besser als das andere darzustellen. Es geht mir dabei ausschließlich darum, einen ganz zentralen Aspekt der katholischen Begräbnisliturgie, sozusagen ein Alleinstellungsmerkmal, deutlich zu machen.

Hinter dem katholischen Konzept steht ein tiefer theologischer Grund, nämlich die Überzeugung, dass es sinnvoll ist, für die Verstorbenen zu beten. Die Gläubigen stellen sich gleichsam noch einmal neben ihre Schwester, ihren Bruder, nehmen sie oder ihn in ihre Mitte und treten so vor Gott, um diesen Menschen seiner Barmherzigkeit und Gnade zu empfehlen und um seine Aufnahme in die ewige Seligkeit zu bitten. Diese Überzeugung, dass das sinnvoll und gut ist, findet ihren Ausdruck im fürbittenden Gebet und in den Riten der Beisetzung und ihren Begleitworten: Segnung des Grabes, Weihwasser, Weihrauch, Erdwurf und Aufrichten des Kreuzes. Das ist – jetzt einmal abgesehen von den Kirchen des Ostens – tatsächlich ein Alleinstellungsmerkmal, das die Begräbnisfeier der katholischen Kirche vom Angebot anderer Anbieter unterscheidet.

Ein Übergang – ein Prozess – ein Pascha

Es gibt ein zweites Alleinstellungsmerkmal. Das ist die theologische Grundstruktur der Begräbnisliturgie. Sie ist eine Einheit, aber nicht eine einzige Feier. Sie beginnt am Sterbeort mit dem Gebet im Trauerhaus – das Gotteslob bietet dafür unter der Nummer 28 ein hervorragendes Modell. Dann kann die Totenwache (Seelenrosenkranz, Totengebete) in der Kirche, einer Kapelle oder einem anderen Ort folgen.

Die Grundform der Begräbnisfeier hat drei Stationen: am Ausgangspunkt (das kann sein: Trauerhaus, Friedhofseingang, Friedhofskapelle oder Trauerhalle); in der Kirche mit Feier der Eucharistiefeier oder Wort-Gottes-Feier und Verabschiedung; am Grab mit Beisetzung. Es können auch nur zwei Stationen sein. Messfeier oder Wort-Gottes-Feier können auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden. Verabschiedung und Bestattung der Urne können weit auseinanderliegen. Im weiteren Sinn gehören dann noch Bräuche dazu wie das mancherorts übliche Sechswochenamt, der Jahrtag, ein monatliches oder jährliches Totengedenken.

Nicht immer werden alle diese Elemente stattfinden, aber immer geht es nicht nur um einen punktuellen Akt, sondern um einen Prozess. Es geht um den Übergang vom Sterbeort zum Grab, der erkennbar mehr ist als der Transport des Leichnams oder der Urne im Rahmen des Notwendigen. Für uns Gläubige ist dies ein Ausdruck des Übergangs vom Leben in dieser Welt in das ewige Leben beim Herrn.

Übergang von einem Ort des Aufbruchs zu einem Ziel: Dem Theologen fällt da unwillkürlich das Wort Pascha ein. Für die Zeit des Alten Bundes steht dieses Wort für den Auszug des Volkes Israel aus Ägypten, die Wüstenwanderung und den Einzug in das Gelobte Land. Im Neuen Bund steht es für Jesu Sterben, Tod, Begrabenwerden und Auferstehen.

Die Begräbnisliturgie in ihrer heutigen Gestalt ist bewusst geprägt als Übergang. Das war nicht immer so: Es gab zwar auch vor 100 oder vor 70 Jahren das Gebet im Trauerhaus, den Seelenrosenkranz, die Messfeier und die Bestattung, aber dabei stand nicht der Paschagedanke im Hintergrund. Das ganze Denken und Handeln war bestimmt von der Vorstellung der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen aufgrund der Sünde. Sie alle kennen Bilder vom Jüngsten Gericht mit den Guten und den Bösen zur Rechten und zur Linken des Richters Christus sowie mit Engeln und Teufeln, die um die Seelen kämpfen, diese zum Himmel emporgeleiten oder in die Hölle hinunterziehen und dort quälen. Der Ritus der Bestattung war von dieser Vorstellung geprägt. Es ging um den Schutz der Verstorbenen gegen böse Geister mit Hilfe von Weihwasser, Weihrauch und Kreuzzeichen und um Fürbitte für sie durch Gebet, gute Werke und ganz besonders durch die Feier der heiligen Messe, und zwar möglichst oft, so dass dafür Stipendien in großer Zahl gegeben wurden. Erst die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts entwickelte ein neues Konzept, das seinen ersten Niederschlag in der zweisprachigen, lateinisch/deutschen, *Collectio Rituum* von 1950 fand. Für die Männer, die dieses Werk erarbeiteten, war der Pascha-Gedanke eines der wesentlichen Prinzipien, nach denen sie die ganze Liturgie zu erneuern suchten. Sie waren es dann auch, die die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils geprägt haben, bei der der Gedanke des Pascha sich wie ein roter Faden durch die einzelnen Bücher und Riten hindurchzieht – eben auch durch die Begräbnisliturgie.

In dem heute geltenden Manuale zur Begräbnisfeier kommt diese Grundlegung unter anderem in den Worten zum Ausdruck: „Die Mitte der kirchlichen Begräbnisfeier ist die Feier des Pascha-Mysteriums Christi. Die Kirche verkündet, dass Christus den Tod überwunden hat und dass alle, die mit ihm durch die Taufe vereint sind, mit ihm verbunden auch durch das Tor des Todes in das Leben übergehen. In diesem Glauben begleitet die Kirche die Sterbenden mit ihrem Gebet und den Sakramenten. In dieser Hoffnung geleitet sie den Leichnam zum Ort seiner letzten Ruhe und steht den Hinterbliebenen in ihrer Trauer bei.“ (Pastorale Einführung, Nr. 14)

Ganz bewusst gestaltet also die Kirche ihre Begräbnisliturgie als Übergang mit Stationen: als Begleitung des verstorbenen Christen bei seinem Übergang vom Leben in dieser Welt zum ewigen Leben. Darum ist das katholische Begräbnis mehr als eine „Trauerfeier“. Die Hinterbliebenen werden deswegen keineswegs vernachlässigt. Sie stehen ebenfalls in diesem Zusammenhang. Denn auch für sie ist das, was vom Tod des Verstorbenen bis zum Grab (und darüberhinaus) geschieht, ein Pascha, ein Übergang vom Leben mit dem Verstorbenen zum Leben ohne ihn. Und das gilt, in gewissem Maße, auch für weitere Angehörige, Freunde, Nachbarn und Bekannte, mit denen und für die wir die Begräbnisliturgie feiern.

Es geht um Menschen

Paul M. Zulehner hat im Jahr 2002 unter anderem untersucht, wie Menschen, die bei Geburt, Heirat und Tod einen kirchlichen Ritus wünschen, grundsätzlich zu Glauben und Kirche stehen. Dazu hat er die Befragten eingeteilt in Gottgläubige / Atheisierende / Atheisten / Vollatheisten. Besonders interessant ist die Gruppe der Atheisierenden – also Menschen, die nicht an Gott glauben, aber auch nicht direkt einen Glauben ablehnen oder ihn gar bekämpfen, also Menschen, denen die Gottesfrage mehr oder weniger egal ist und in deren Leben die Kirche kaum eine Rolle spielt. Von dieser Gruppe wünscht fast jeder Zweite zu den Lebensübergängen einen kirchlichen Ritus.

Das deckt sich wahrscheinlich mit den Erfahrungen, die Sie in Ihrer Praxis machen: Menschen, die zwar getauft sind, aber mit der Kirche nicht viel am Hut haben, kommen bei solchen Gelegenheiten, vielleicht auch aus Rücksicht auf die Familie, auf Angehörige, oder wer weiß warum, und wollen, dass ein Kind getauft, die Hochzeit kirchlich gefeiert oder eben die Oma kirchlich beerdigt wird. Oder dass Kinder gesegnet werden. Es kommen auch Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind. Selbst bei den Vollatheisten, die also eine Existenz Gottes ausdrücklich bestreiten, sagt Zulehner, sei das jeder Zehnte. Die Zahlen mögen sich seit 2002 verändert haben, die grundsätzliche Beobachtung dürfte immer noch gelten. Mit so unterschiedlichen Menschen haben wir es bei Beerdigungen gleichzeitig zu tun. Nicht alle können mit dem gleichen Angebot angemessen bedient werden.

Das verlangt – gerade in einer so ernsten Situation wie es der endgültige Abschied von einem Menschen ist, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit gegenüber dem Verstorbenen und gegenüber seinen Angehörigen. Gegenüber denen, die aus eher äußeren Gründen wie aus Höflichkeit teilnehmen, aber keinen Bezug zum Glauben und zur kirchlichen Feier haben, ist alles zu vermeiden, was als verletzend empfunden werden könnte. Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit muss auch gewahrt sein bei denen, die den kirchlichen Bestattungsdienst leisten. Sie sollen nichts tun müssen, was ihrer eigenen Überzeugung widerspricht.

Im Blick auf den verstorbenen Menschen und seine Angehörigen – welche Form?

Gegenüber dem Verstorbenen gilt der Grundsatz: Es soll das geschehen, was erkennbar seinem Willen in Bezug auf die Beerdigung am besten entspricht. Gleichzeitig ist die persönliche Glaubensüberzeugung der unmittelbar betroffenen Hinterbliebenen zu achten. Darum soll ihrem Wunsch nach geistlichem und rituellem Handeln soweit wie möglich entsprochen werden. Dazu ein paar Hinweise, die als Richtschnur gelten können oder über die zu diskutieren ist.

- Wer als gläubiger Christ gelebt hat und mehr oder weniger regelmäßig am kirchlichen Leben und am Gottesdienst teilgenommen hat, der soll auch das „volle Programm“ bekommen: Eucharistiefeier und Bestattung nach dem offiziellen Ritus durch einen Priester, Diakon oder eine andere beauftragte Person – unabhängig von der kirchlichen Bindung der Hinterbliebenen. Das schuldet die christliche Gemeinde ihrem Mitglied.
- Wer katholisch getauft war und wenig bis kein Interesse am kirchlichen und gottesdienstlichen Leben gezeigt hat, hat Anspruch auf eine kirchliche Bestattung in Verbindung mit einem Wortgottesdienst. Wenn Angehörige aufgrund ihrer persönlichen Einstellung zum Glauben um die Feier der Eucharistie bitten, soll ihrem Wunsch entsprochen werden.
- Wer aus der Kirche ausgetreten ist oder auf andere Weise eine antikirchliche Einstellung deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dessen Überzeugung ist zu achten, indem ihm kein kirchliches Begräbnis posthum gleichsam aufgenötigt wird. Wünschen Angehörige aufgrund ihres Glaubens eine gottesdienstliche Feier oder eine Begleitung am Grab, so sind die „Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind“ von 2012 zu beachten.

So viel zur Wahl der angemessenen liturgischen Form der Begräbnisfeier unter Rücksicht auf den verstorbenen Menschen und die unmittelbaren Hinterbliebenen.

Im Blick auf den verstorbenen Menschen und seine Angehörigen – was haben wir zu bieten?

Wenn jemand um ein katholisches kirchliches Begräbnis bittet, dann soll er ein solches bekommen. Es gehört zur Achtung vor den Menschen, mit denen man es zu tun hat, und zur Achtung vor sich selbst, dass man ihnen nicht irgendetwas bietet, sondern das, wofür die eigene Marke steht. Vom Angebot anderer Veranstalter unterscheidet sich unsere Marke durch zweierlei: die Fürbitte für den Verstorbenen und die Bedeutung des Pascha-Gedankens. Beides hat einen hohen Wert in der Situation, in der sich vor allem die Hinterbliebenen befinden, die aber auch von den anderen Teilnehmenden geteilt wird.

Das fürbittende Gebet hat, so unser Glaube, seinen Sinn, auch wenn wir mit unserem menschlichen Wissen und Verstehen nicht genau erklären können, wie es nun genau wirken mag. Ich selbst schätze das schon erwähnte Bild, dass sich die Hinterbliebenen und ihre Freunde und Bekannten noch einmal um den verstorbenen Menschen versammeln, ihn in ihre Mitte nehmen und gleichsam vor Gott tragen mit der Bitte: Wir bringen ihn dir mit all dem, was sein Leben ausgemacht hat, den frohen und den schweren Stunden, seinen Fähigkeiten und Leistungen, mit der Liebe, die er verschenkt hat, dem Glück und dem Leid, das er erfahren hat, seiner Dankbarkeit und seinen unerfüllten Sehnsüchten. Auch mit seinen Schwächen, seinem Versagen, mit dem, was er schuldig geblieben ist. Nimm du ihn an.

Solches Beten entlastet die Hinterbliebenen und erleichtert ihnen den Übergang. Es macht möglich loszulassen, in Dankbarkeit sich an das Gute zu erinnern und auch Ruhe zu finden, wo es, vielleicht bis zuletzt, Belastungen gegeben hatte. Auch zu vergeben, wenn etwas zu vergeben war, und Versöhnung anzunehmen, wo am Ende vielleicht keine Gelegenheit oder keine Kraft mehr war, Ungeklärtes auszusprechen oder aufzuarbeiten.

Den Übergang, das Pascha, gestaltet die Liturgie. Vor allem die Gläubigen, die selbst mit der Eucharistie vertraut sind, können bei dieser Feier begreifen, dass der verstorbene Mensch nun hineingenommen ist in das Geheimnis von Tod und Auferstehung Jesu. Auch weniger kirchenverbundene Menschen werden etwas von diesem Geheimnis erahnen, wenn der Leichnam zum Gottesdienst in der Kirche aufgebahrt ist und dann verabschiedet wird. Kein großes Wissen über Kirche und Liturgie ist erforderlich, um im Gang zum Grab und in den Riten dort etwas von dem zu erkennen, was wir Christen an dieser Stelle glauben und was uns Hoffnung gibt: wenn wir den Leichnam in die Erde legen und im Erdwurf mit ihr bedecken, mit Wasser an die Taufe und mit Weihrauch an Gottes Geist im Menschen erinnern, das Kreuz über dem Grab aufrichten und das Bekenntnis unseres Glaubens an die Auferstehung sprechen.

Wenn diese Riten sinnerfüllt in Ruhe vollzogen werden, sprechen nicht nur die Begleitworte von dem, was damit gemeint ist, sondern das Tun als solches. Das ist das katholische Proprium. Zum Vergleich: Vor einiger Zeit habe ich an einer Urnenbestattung in einem Ruheforst teilgenommen. Die Feier in der Trauerhalle war beeindruckend, die Teilnehmenden waren offensichtlich bewegt – aus drei Gründen: die Rede des Trauerredners, die musikalische Gestaltung und das Ritual, das deutliche Parallelen zu unserer Begräbnisliturgie hatte. So lud er z. B. die mehr als 100 Teilnehmenden ein, nach vorne zu kommen und die Urne mit der Hand zu berühren – ein Element, das allein mehr als 10 Minuten dauerte und das ein Gitarrist sehr einfühlsam mit seinem Spiel begleitete, dann die Prozession zum Grab und dort das Einsenken der Urne, je eine kurze Anrede an die Verstorbene in der Trauerhalle und dann wieder am Grab – ein Element, das sehr an unser Beten erinnerte, die Einladung, am Grab eine Blume niederzulegen (es waren genügend

Blumen da, die man nehmen konnte) – ein Ritus, der an unseren Erdwurf und das Weihwasser am Grab erinnerte.

Für mich war diese Feier einerseits eine Bestätigung, wie richtig und sinnvoll unser Ritual ist, und zugleich habe ich die Hilflosigkeit gespürt, die darin lag, dass hier die Natur, der Baum, der nächste Frühling Zeugen der Hoffnung sein sollten. Vielleicht liegt hier ein Grund, warum auch eher kirchenferne Menschen um eine kirchliche Beerdigung bitten: Die Kirche spricht in Wort und Zeichen von einer Hoffnung, die weiter trägt.

Damit die Chance genutzt wird – die Chance liegt im Detail

„Damit die Chance genutzt wird“ ist dieses Referat überschrieben. Nach dem Blick auf das, was den katholischen Ritus kennzeichnet, und auf die Menschen, um die es geht und was der Ritus ihnen geben kann, möchte ich auf ein paar Details aufmerksam machen, die für das Gelingen der Feier von Bedeutung sind.

Das persönliche Wort

Bei nichtkirchlichen Bestattungen bildet die Trauerrede einen Schwerpunkt der Feier. Nicht umsonst gibt es die Bezeichnung: „Freier Trauerredner“. Auch wer an evangelischen Beerdigungen teilnimmt, wird feststellen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihrer Predigt meist sehr persönlich auf den verstorbenen Menschen eingehen. Da wird auch spürbar, dass offensichtlich ein ausführliches Gespräch über seine Persönlichkeit und sein Leben stattgefunden hat und dass sich die Pfarrerin oder der Pfarrer Gedanken über Anknüpfungspunkte gemacht hat.

In der katholischen Beerdigungspraxis begegnet man diesbezüglich oft einer echten Schwachstelle. Ich weiß nicht, wie hier im Ländle die Praxis ist, sondern kenne vor allem die im Bistum Trier und höre aufgrund von Kontakten auch Klagen aus anderen Diözesen. Im Bistum Trier ist es üblich, dass bei der Eröffnung des Gottesdienstes zur Beerdigung vor allem die wichtigsten Lebensdaten von einem Zettel abgelesen werden – manchmal: geboren wann, Schuleintritt wann und wo, Ausbildung wann und wozu, gearbeitet als ... verheiratet mit ..., Kinder ..., evtl. Schicksalsschläge, Hobbys, ... Im besseren Fall werden wenigstens ein paar Sätze zur Persönlichkeit gesagt. Eine Predigt oder Kurzansprache nach dem Evangelium gibt es in der Regel nicht. Für die Verkündigung der christlichen Botschaft scheinen die Schriftlesungen und die Modellkurzansprachen des Feierbuches (oder der eigenen Ringmappe) zu genügen.

Dieses Sparprogramm hat mit der Liturgiereform nach dem 2. Vatikanum zu tun. Damals wurde es erst möglich, eine Predigt zu halten und dabei das Leben des Verstorbenen einzubeziehen. In der Begeisterung schoss mancher Prediger über das Ziel hinaus, so dass es zu Heiligprechungen kam, die von der zuständigen römischen Kongregation sicher nicht abgesegnet worden wären. Also traten

Theologen, nicht zuletzt die Liturgiker, kräftig auf die Bremse. Es sollte vor allem die Auferstehungsbotschaft verkündet werden. Das Leben des Verstorbenen sollte höchstens am Rande vorkommen. Weil es aber bei einer gewissen Zahl von Beerdigungen im gleichen Dorf vor den zum Teil immer gleichen Leuten nicht leicht ist, immer neu von dieser Auferstehung zu predigen, war man froh, wenn man sich auf die Nennung der biografischen Daten bei der Eröffnung beschränken durfte.

Ein zweiter Grund ist die z. T. horrenden Zahl an Beerdigungen, die ein Priester unter Umständen zu halten hat. Es gibt Gott sei Dank inzwischen kreative Lösungen, damit Priester nicht zu hauptamtlichen Bestattern werden, wie den Begräbnisdienst von Hauptamtlichen und auch ehrenamtlichen Laien. Es gibt die eine Eucharistiefeier in der Woche oder im Monat für alle in dieser Woche oder in diesem Monat Verstorbenen oder Begrabenen. Das alles hilft, Lasten zu verteilen. Die Aufgabe, den Trost der christlichen Botschaft auch im Blick auf das ganz persönliche und einmalige Leben des verstorbenen Menschen zu verkünden, ist damit freilich noch nicht automatisch gelöst.

Das Gespräch mit den Angehörigen ist Teil des Pascha, des Übergangs, und es führt im besten Fall dazu, dass eine Beziehung hergestellt werden kann zwischen der Biografie des Verstorbenen und einem Wort der Heiligen Schrift oder einem Gebet, das in der Liturgie gesprochen, einem Ritus, der vollzogen wird. In der Auswahl der Lesungstexte und deren Auslegung ist es möglich, gegebenenfalls auch dunkle Seiten im Leben des Verstorbenen auf eine Weise anklingen zu lassen, die nicht verletzend, sondern befreiend wirkt. Voraussetzung ist ein Gespräch mit den Angehörigen, in dem die Persönlichkeit des Verstorbenen, das, was er für die Angehörigen tatsächlich war, zur Sprache kommt.

Ein Beispiel: Ich habe gelegentlich schon, wo eine kirchliche Beerdigung nicht möglich oder sinnvoll war, die Leitung einer Beerdigungsfeier übernommen. Da ist mir einmal beim Gespräch mit dem Sohn der Satz begegnet: „Er war kein guter Mensch.“ Ein Satz, der es mir erlaubt hat, die Stelle aus dem Zweiten Korintherbrief zu wählen, wo zunächst von der Wohnung die Rede ist, die wir von Gott haben, dem ewigen Haus im Himmel, die dann endet mit dem Satz: „Wir alle müssen vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden, damit jeder seinen Lohn empfängt für das Gute oder Böse, das er im irdischen Leben getan hat.“ Anknüpfend daran konnte ich sagen: Wie Jesus Christus umgegangen ist mit Menschen, die in den Augen ihrer Mitmenschen nicht gegläntzt haben, erzählen die Evangelien auf vielfältige Weise. Er hat allen ins Herz geschaut. Er hat ihre unerfüllten Sehnsüchte gesehen und gewusst, wie sie unter ihrer Schwachheit gelitten haben. Unsere Verstorbenen vor seinem Richterstuhl zu wissen, kann befreiend sein.

Manchmal ist die Frage an die Angehörigen hilfreich: Gibt es irgendein Bibelwort, das Ihnen einfällt, wenn Sie an den Verstorbenen denken?

Der himmlische Klang

Neben der Ansprache kommt der musikalischen Gestaltung große Bedeutung zu. Heute hat man ja nicht nur bei Trauungen das Problem, dass Lieblingsschlager des Brautpaars in der Kirche erklingen sollen, sondern auch bei Beerdigungen gibt es den Wunsch, die CD mit dem Lieblingshit des Verstorbenen abzuspielen. Es kostet manchmal Kraft und Feingefühl, aber es lohnt unterm Strich, hier eine klare Haltung zu haben. Liturgie hat ihre eigenen Inhalte und Aussagen und folgt ihren eigenen Regeln. Diese bestimmen die Worte und die Handlungen und auch die Musik, die bestimmte Assoziationen hervorruft. Es gibt ein breites Repertoire an geeigneten Gesängen und viel Raum für angemessene Instrumentalmusik. Gesang und Musik sind Teil der Liturgie selbst und nicht nur schmückendes Beiwerk. Unpassende Musik kann eine störende Eigengesetzlichkeit entwickeln. Raum für andere Musik ist, sofern dies unverzichtbar erscheint, wenn der Leichnam oder die Urne in der Friedhofshalle steht, vor Beginn der liturgischen Feier.

Mitwirkung von Angehörigen oder Freunden

Ein neuer Trend scheint sich wachsender Beliebtheit zu erfreuen: dass ein Mitglied der Familie oder ein enger Freund etwas über den Verstorbenen sagt. Grundsätzlich kann das ein sehr schönes und berührendes Element sein, in dem noch einmal etwas von der Persönlichkeit des Verstorbenen aufleuchtet. Wenn es in den Rahmen der Liturgie eingefügt werden soll, ist Ähnliches zu bedenken wie in Bezug auf Musik und Gesang. Abgesehen davon, dass der Leiter oder die Leiterin der kirchlichen Beerdigung sich nicht den Text vorher zur Kontrolle vorlegen lassen kann und darum nicht weiß, was da kommt und wie lange es dauert, ist die Liturgie dafür nicht der richtige Ort. Ganz gut kann es in der Friedhofshalle vor Beginn der Feier in den Ablauf passen gleichsam als ein letzter Blick auf den Menschen vor dem endgültigen Abschied.

Gut möglich dagegen ist es, den Lektorendienst einem Mitfeiernden zu übertragen. Vor allem sinnvoll ist es, wenn bei einer eher kirchenfremden Trauergemeinde jemand das Wort Gottes verkündet, der persönlich dahinter steht. Wichtig ist auf jeden Fall eine entsprechende Eignung und Vorbereitung – lesen, vor allem vorlesen, kann nicht jeder und jede, die einmal zur Schule gegangen sind.

Öffentlich

Feiern bedarf einer Gemeinschaft. Abschied fällt leichter, tut weniger weh in Gemeinschaft. Das ist gegen die Privatisierung der Beerdigungen zu sagen. Von der Gemeinschaft geht Trost aus. Geteiltes Leid ist halbes Leid. Der gemeinsam vollzogene Ritus hilft, die Situation zu ertragen, und einander offen zu begegnen.

Gemeinsam authentisch

Ein klares Wort ist zu sagen bezüglich der Einheit und Geschlossenheit innerhalb der Diözese, des Dekanats oder eines Seelsorgeraumes. Es gibt kaum etwas, was die Wertschätzung der Kirche und ihres liturgischen Handelns so sehr beschädigt wie ein unsolidarisches Verhalten einzelner Repräsentanten. Die scheinbar menschenfreundliche Toleranz des einen bezahlen nicht nur die anderen, die sich an die Regeln halten. Das Ansehen der ganzen kirchlichen Gemeinschaft leidet darunter. Beliebigkeit macht unglaubwürdig auch den selbst, der damit billig Sympathien erwirbt. Die Liturgie bietet genügend Freiraum, um sehr weit auf die Menschen einzugehen, um die es bei der Beerdigung geht. An erster Stelle steht dabei die Ansprache, die große Sorgfalt verlangt. Wenn sie den richtigen Ton trifft, werden die Mitfeiernden davon angerührt und werden einen profanen Song nicht vermissen. Wer den Menschen wirklich entgegenkommen will, hat reiche Möglichkeiten.

„Wir übergeben den Leib der Erde“

Da und dort begegnet der Brauch, bei der Beisetzung den Sarg zwar auf das Grab zu stellen, ihn aber erst nach der Feier ins Grab zu senken. Begründet wird das damit, der Anblick des Absenkens sei für die Angehörigen eine unzumutbare Belastung. Tatsächlich wird so der Abschied keineswegs erleichtert. Er wird unterbrochen und in eine ungewisse Zukunft verlegt, in der es keine versammelte Gemeinschaft geben wird, die diesen schweren Augenblick mitträgt. Ich habe von einem Fall gehört, wo in einer Gemeinde der Sarg nicht einmal zum Grab gebracht, sondern am Fuß des Friedhofskreuzes abgestellt wird. Sehen wir einmal ab von der Frage, was da der Erdwurf in Form eines Schüffelchens Erde aus einem Eimer und das Aufrichten des Kreuzes bedeuten soll. In dieser Gemeinde musste eine Frau innerhalb weniger Monate ihren Sohn und ihren Mann zu Grabe tragen. Sie hat erzählt, bei der zweiten Beerdigung hätte sie es kaum mehr geschafft, von dem Sarg wegzugehen, und sie habe dann von Ferne zugesehen, wie der Sarg zum Grab und in die Erde gebracht wurde. Ein Beispiel, das genügen müsste, um verständlich zu machen, dass die beabsichtigte Rücksichtnahme gerade das Gegenteil bewirkt.

Feiern mit Stil

Die schönsten und tiefsten Inhalte erreichen die an einer Feier Teilnehmenden nicht, wenn ganz einfache banale Dinge nicht beachtet werden. Das Nicht-Beachten kann sogar richtigen und berechtigten Ärger auslösen. Ein paar ganz kurze Hinweise.

- Etwas ganz Simples: Auf Friedhöfen werden oft tragbare Lautsprecheranlagen verwendet. Sie bringen nichts, wenn ihr Träger eine falsche Position einnimmt

- oder wenn der Sprecher oder die Sprecherin nicht nah genug am Mikrofon ist oder undeutlich spricht.
- Besonders bei Beerdigungen mit großer Teilnehmerzahl erlebt man, dass der Ritus am Grab begonnen wird, bevor sich alle Mitfeiernden um das Grab versammeln konnten. Mir ist schon passiert, dass mir auf dem Weg zum Grab Priester und Messdiener bereits entgegenkamen, weil ihr Dienst zu Ende war. So etwas verletzt nicht nur den Anstand; es zeigt, dass einem selbst der Ritus nicht wichtig genug ist, ein paar Minuten zu warten, bis alle daran teilnehmen können.
 - Freie Bestattungsredner bleiben am Grab bei den trauernden Angehörigen stehen, bis der letzte Teilnehmer sich verabschiedet hat. Auch bei Wind und Regen. Auch bei evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern habe ich das schon gesehen.
 - Zum liturgischen Feingefühl gehört, Wiederholungen zu vermeiden. Beklagt wird öfters, dass zunächst in der Messfeier oder dem Wortgottesdienst Fürbitten gesprochen werden und dann noch einmal am Grab. Was durchaus einen Sinn hat, wenn diese beiden Feiern zeitlich auseinanderliegen, wird im engen Zusammenhang als Wiederholung empfunden, die das Ganze nur in die Länge zieht.
 - Feiern sprechen an, wenn ein roter Faden erkennbar ist. Ich erinnere mich an einen evangelischen Trauergottesdienst, bei dem die Pfarrerin von jedem Element zum nächsten mit jeweils einem einzigen präzisen Satz übergeleitet hat. Auch Trauerredner verbinden oft Gedichte, Ansprache, Riten, Musik durch kurze Hinweise, die den Zusammenhang mühelos erkennen lassen. Gerade liturgie-ungewohnten Menschen kann so etwas eine Hilfe sein, den Sinn des Ablaufs zu verstehen und ihm zu folgen.

„Auferstehungsgottesdienst“

Einen Punkt möchte ich Ihnen zur Diskussion über diesen Tag hinaus mitgeben. Im Ländle ist das Wort „Auferstehungsgottesdienst“ für den Gottesdienst bei der Beerdigung sehr verbreitet. Ein schönes Wort, und die Absicht seiner Verwendung ist klar: Es soll unserem Glauben an die Auferstehung Ausdruck geben. Erlauben Sie mir trotzdem eine kritische Frage dazu. Im Taufgottesdienst wird getauft, im Bußgottesdienst Buße getan, im Segnungsgottesdienst werden Kinder, Ehejubilare, Kranke, Autos gesegnet – es geschieht sichtbar, hörbar, in Zeichen hier und jetzt, wovon im Titel die Rede ist. Kann man das in vergleichbarer Weise vom „Auferstehungsgottesdienst“ sagen? Gerade im Blick auf kirchenferne Menschen: Was mögen sie für Bilder vor Augen haben, wenn sie dieses Wort „Auferstehungsgottesdienst“ lesen oder hören? Gibt es eine Auferstehung des Verstorbenen im Gottesdienst?

Ist es nicht eher so, dass wir den Verstorbenen Gott und seiner Barmherzigkeit anvertrauen in der Hoffnung, dass er ihn aufnehme. „Auferstehen“ legt eher ein aktives Handeln des Verstorbenen nahe, das speziell, wenn der Verstorbene wenig Bezug zum Glauben hatte, sehr hoch gegriffen ist. Da bleibt nichts mehr von der Ungewissheit, die aufgrund des freien Willens zu unserem Glauben gehört, dass jemand auch das letzte Ziel verfehlen kann. Weil er bewusst und entschieden den Glauben an Gott ablehnt. Auch wenn es nicht sehr wahrscheinlich ist, dass sich so jemand kirchlich beerdigen lässt – eine gewisse Bescheidenheit angesichts der dunklen Seiten in unserem Leben, der Brüche und des Versagens scheint mir gegen eine allzu selbstverständliche Auferstehungssicherheit zu sprechen. Ich gehöre zu der Generation, der in der Kindheit und Jugend noch viel Sünde eingeredet und mit der Hölle Angst gemacht wurde. Es ist gut, dass diese Moral und Pädagogik überwunden wurden. Aber dass es das Böse, Sünde im tiefsten Sinn, Gewalt gegen Menschen, die Ebenbild und Kinder Gottes sind, bewusste und willentliche Abkehr von Gott nach wie vor gibt, ist nicht zu übersehen. Ein leichtfertiger Umgang mit dem Wort „Auferstehung“ kann als Verharmlosung dieser Tatsache wahrgenommen werden.

Das Manuale zur kirchlichen Beerdigung hat diesbezüglich eine differenziertere Ausdrucksweise (PE 13): „In einer Vielzahl von Bildern kommt in der Heiligen Schrift und in der Glaubensstradition der Kirche zum Ausdruck, dass der Tod das Tor zu einem neuen Leben ist, dem ewigen Leben bei Gott. Wir hoffen, dass unsere Verstorbenen bei Gott aufgehoben sind, auch wenn die Wiederkunft Christi zum Gericht, die Vollendung der Welt und die Auferstehung der Toten noch ausstehen. Die Kirche hält dran fest, dass jeder einzelne Mensch in seiner Identität auch in der Phase zwischen dem leiblichen Tod und der endgültigen Vollendung Bestand hat.“

„Ich will einmal mit den Engeln spielen“

Noch ein Allerletztes: Der Trend zur Feuerbestattung ist überwältigend. Überwältigend auch in dem Sinn, dass es für viele alte Menschen kaum mehr möglich ist, sich dieser Gewalt zu widersetzen. Die Rücksicht auf jene, die die Grabpflege übernehmen sollen und die sich vielleicht in der letzten Lebensphase um die Pflege oder alle notwendigen Angelegenheiten kümmern, lässt Senioren bei der Frage, wie sie bestattet werden möchten, verstummen. Im Kreis von Freunden und Bekannten in meinem Alter ist bei diesem Thema immer wieder zu spüren: Eigentlich wäre es schon schön, wenn die Trauernden hinter dem Sarg hergingen und sich mit dem Weihwasser oder einer Blume am Grab verabschieden würden. Aber ... Für ein offenes Gespräch und eine Unterstützung wären sicher nicht wenige dankbar. Vielleicht auch die Kinder, wenn sie später am Grab stehen. Wie ein Kind in dieser Frage denkt, hat die 8-jährige Anna gesagt, die von ihrer Oma mit zur Verabschiedung von einer Freundin in die Friedhofshalle

mitgenommen wurde. Wie sie dort vor der Urne stand, sagte sie: „Ich will aber nicht verbrannt werden. Ich will einmal mit den Engeln spielen.“

Zum Schluss komme ich zurück auf den Untertitel des Referats: „Kirchliche Bestattung angesichts individueller Ansprüche und angesichts wachsender Konkurrenz“. Der Bischof von Münster Felix Genn hat zu dem Thema vor Kurzem gesagt: „Trauernde sind in einer Extremsituation; deshalb müssen wir ihnen in ihren Wünschen soweit entgegenkommen, wie es uns als Kirche aufgrund unserer Überzeugungen und unseres Glaubens an die Auferstehung möglich ist.“

Ich habe versucht, den Rahmen dafür abzustecken und ein paar Dinge zu nennen, die hoffentlich wenigstens als Diskussionsanregung hilfreich sind.

Damit die Chance genutzt wird.